

BEE-Hintergrund zur EEG-Umlage 2013

Bestandteile, Entwicklung und Höhe

Aktualisierte Fassung nach Veröffentlichung
der ÜNB-Prognose vom 15.10.2012

Stand: 26. Oktober 2012



Inhalt

Einleitung	3
EEG-Umlage 2013 und ihre Bestandteile	4
Faktoren für den Anstieg der EEG-Umlage 2013	5
1. Industrieförderung	6
2. Rückgang der Börsenstrompreise	7
3. Nachholung für 2012	7
4. Marktprämie	8
5. Reine Förderkosten für Erneuerbare Energien.....	8
Anhang	10
Berechnung der EEG-Umlage	10
Höhe und Zusammensetzung der EEG-Umlage 2012.....	11
Besondere Ausgleichsregelung und industrieller Eigenverbrauch	13
Erneuerbare Energien senken Börsenstrompreise – Merit-Order-Effekt.....	13
Marktprämie	14
Liquiditätsreserve.....	14

Kontakt

Harald Uphoff
BEE-Geschäftsführer
E-Mail: info@bee-ev.de
Fon: 030 / 275 81 70-0
www.bee-ev.de

Ansprechpartner für Journalisten

Daniel Kluge und Ronald Heinemann
Referenten für Medien und Politik
E-Mail: presse@bee-ev.de
Fon: 030 / 275 81 70-15/-16

Einleitung

Am 15. Oktober 2012 haben die vier verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber die Höhe der EEG-Umlage für das kommende Jahr veröffentlicht. Danach beträgt die EEG-Umlage 2013 **5,277 Cent pro Kilowattstunde Strom** und ist ab dem 1. Januar 2013 von allen nicht befreiten Stromkunden als Aufschlag auf jede verbrauchte Kilowattstunde zu bezahlen (Zur Berechnung der EEG-Umlage → siehe Anhang).

In der öffentlichen Debatte wird der starke Anstieg der Umlage zumeist auf den „schnellen“ Ausbau der Erneuerbaren Energien zurückgeführt und mit massiven Energiekostensteigerungen im Strombereich gleichgesetzt. Teile der Bundesregierung wie auch Industrievertreter sprechen sogar von einer „Kostenexplosion“ bei der Energiewende. Bei näherer Betrachtung führen allerdings verschiedene Faktoren zu einem Anstieg der EEG-Umlage, die zum Teil gar nicht oder nur indirekt mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien im kommenden Jahr begründet werden können und zudem teilweise Folge gezielter politischer Entscheidungen der Bundesregierung sind.

Der BEE hat die einzelnen Bestandteile der EEG-Umlage und deren Anstieg analysiert und bereits vor dem 15.10.12 eigene Berechnungen über Höhe und Zusammensetzung der EEG-Umlage für 2013 angestellt. Nach Veröffentlichung der Datengrundlage, auf der die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) die offizielle EEG-Umlage für 2013 ermittelt haben, **hat der BEE seine Berechnungen aktualisiert.**

In der vorliegenden Fassung wurden wesentliche Basisannahmen der ÜNB übernommen, um Vergleichbarkeit herzustellen. Dazu zählen vor allem der gesamte Stromverbrauch, die produzierte Strommenge aus EEG-Anlagen sowie die Menge des so genannten privilegierten Letztverbrauchs, also des Industriestroms, der vollständig oder teilweise von der EEG-Umlage befreit ist.

Unterschiede weisen die Berechnungen von BEE und ÜNB allerdings weiterhin in zwei Punkten auf:

Während die ÜNB aufgrund der rechtlichen Vorgaben beim Strompreis mit 5,1 Cent/kWh rechnen müssen („Phelix Baseload Year Futures für 2013“ vom 1.10.11 bis 30.9.12), setzt der BEE hier mit rund 4,3 Cent/kWh den durchschnittlichen Spotmarktpreis an der Strombörse von Januar bis September 2012 und damit den realistischeren Wert an. Im Gegenzug belässt der BEE den Liquiditätspuffer bei 3 Prozent. In der Berechnung der ÜNB steigt der Puffer auf zehn Prozent, um den „vorprogrammierten“ Fehler bei den Annahmen über die Strompreisentwicklung auszugleichen (Liquiditätsreserve → siehe Anhang).

Im Ergebnis unterscheidet sich die Berechnung des BEE nur minimal vom dem der ÜNB. Nach der hier verwendeten Methode ergibt sich (jeweils gerundet) eine EEG-Umlage 2013 von 5,27 Cent/kWh (BEE) statt 5,28 Cent/kWh (ÜNB).

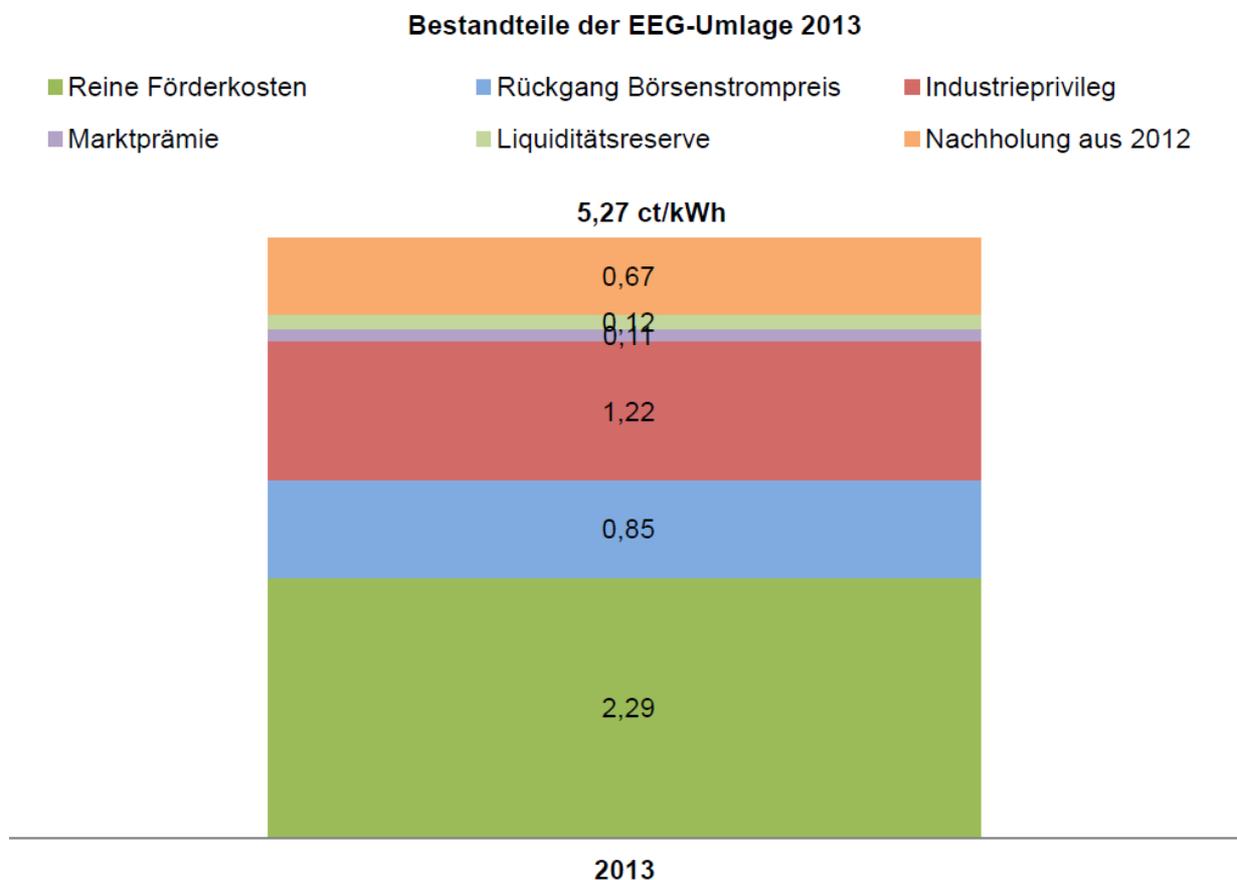
Im Folgenden erklärt und beziffert der BEE die Bestandteile der EEG-Umlage gemäß seiner Berechnungen. Ziel der Darstellung ist es, die Diskussion über die EEG-Umlage 2013 und die Kosten für den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu versachlichen und die Ursachen für mögliche Strompreissteigerungen transparent zu machen.

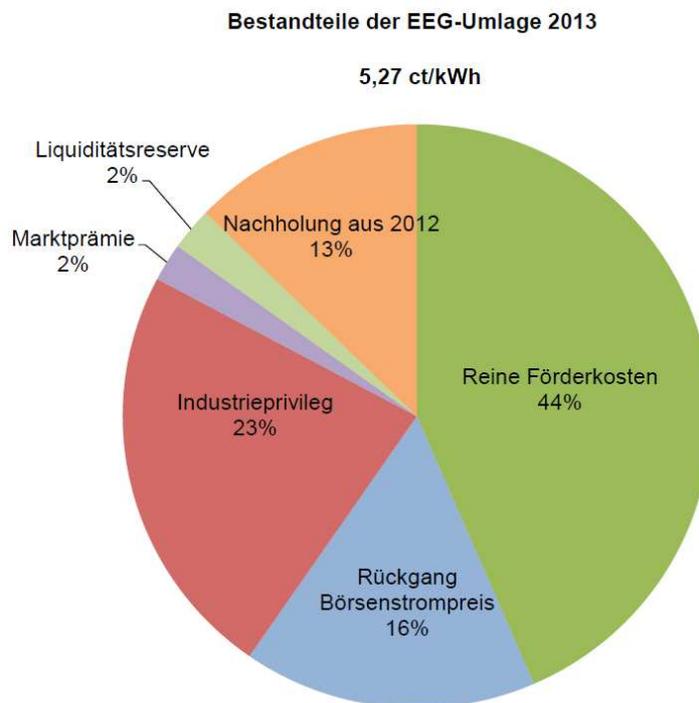
EEG-Umlage 2013 und ihre Bestandteile

Nach den aktuellen Berechnungen des BEE steigt die EEG-Umlage von heute 3,59 Cent/kWh für das Jahr 2013 auf **5,27 Cent pro Kilowattstunde** verbrauchtem Strom. Die eigentlichen Förderkosten für den Ausbau der Erneuerbaren Energien steigen dabei von 2,11 auf 2,29 Cent pro Kilowattstunde Strom. Das zeigt: Die EEG-Umlage ist kein Preisschild mehr für den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Neben dem moderaten Anstieg der reinen Förderkosten sind für den starken Anstieg der EEG-Umlage im kommenden Jahr im Wesentlichen folgende Faktoren verantwortlich, die – wenn überhaupt – nur indirekt mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien an sich in Verbindung stehen:

- die zunehmende Industrieförderung,
- die weitere Senkung der Börsenstrompreise,
- die Marktprämie und
- der Ausgleich von Prognosefehlern bei der Berechnung der EEG-Umlage für 2012, sog. Nachholung (Einmaleffekt).

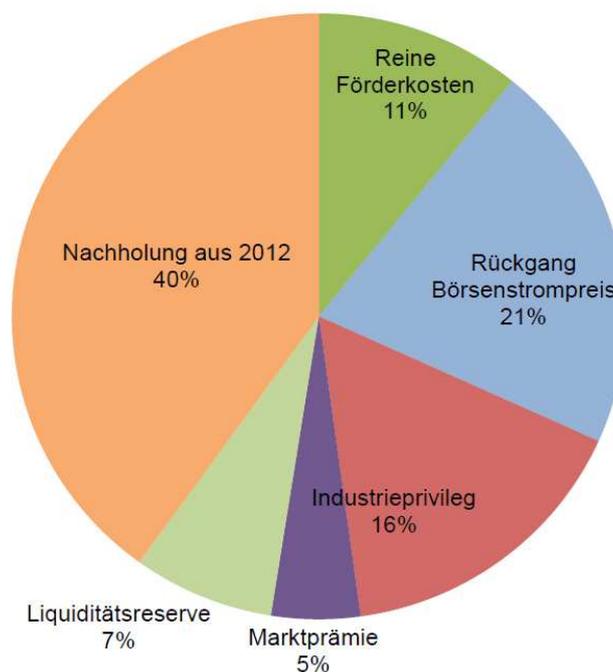


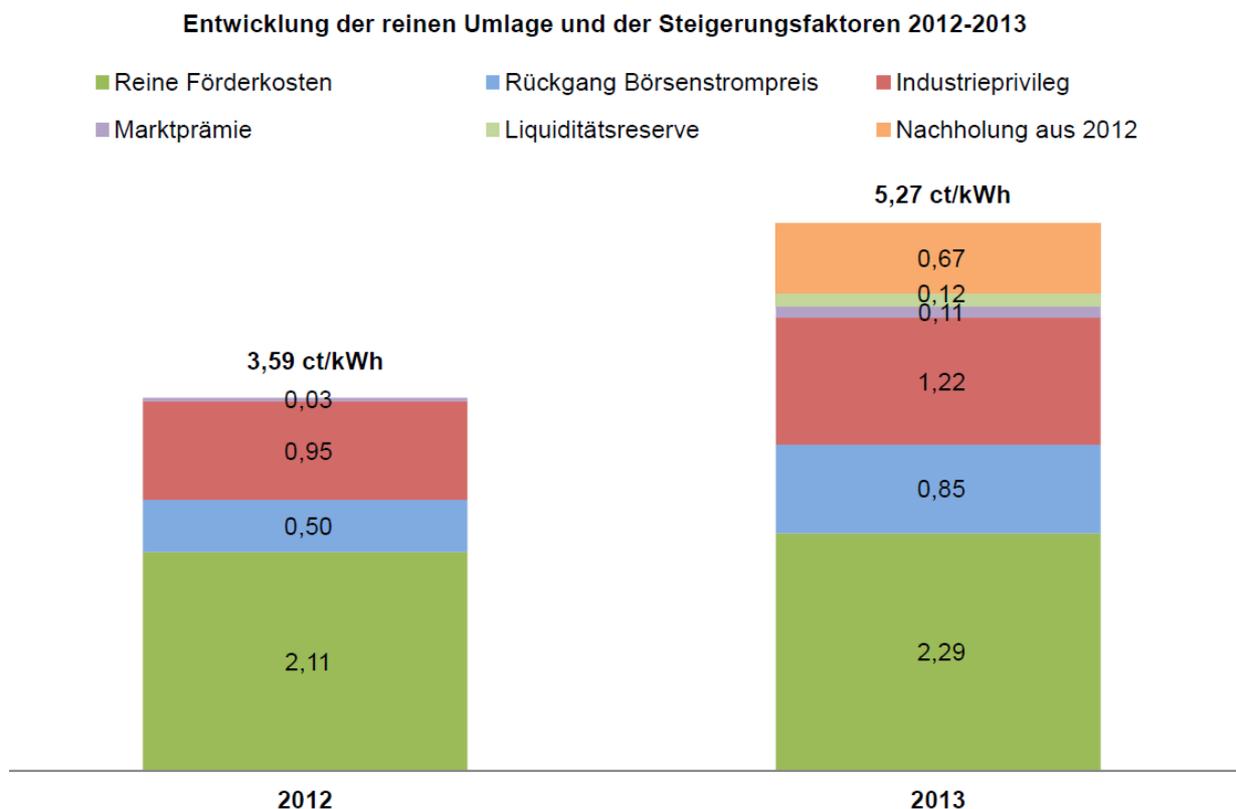


Faktoren für den Anstieg der EEG-Umlage 2013

Gegenüber 2012 steigt die EEG-Umlage 2013 um 1,68 Cent/kWh. Der zusätzliche Ausbau der Erneuerbaren Energien hat daran nur einen Anteil von 0,18 Cent/kWh oder knapp 11 Prozent. Die höchsten Anteile an der Steigerung haben die Nachholung für 2012 (40 %), der Rückgang des Börsenstrompreises (21 %) und der Anstieg der Industrieförderung (16 %).

Anteile am Zuwachs der EEG-Umlage 2012-2013





1. Industrieförderung → Anteil an der EEG-Umlage 2013: 1,22 Cent/kWh

Die Besondere Ausgleichsregelung des EEG [§ 40 ff] sorgt dafür, dass stromintensive Unternehmen bei ihren Stromkosten entlastet werden. Die Regelung wurde ursprünglich zum Schutz der internationalen Wettbewerbsfähigkeit stromintensiver Branchen eingeführt. Die begünstigten Unternehmen zahlen je nach Stromverbrauch und -intensität eine geringere EEG-Umlage. Sie sind von der Umlage sogar komplett befreit, wenn sie ihre Stromnachfrage durch eigene Kraftwerke decken [§ 37(3)]. Die Entlastung der Unternehmen wird von Privatkunden sowie vom Handel und Gewerbe getragen. (Besondere Ausgleichsregelung und industrieller Eigenverbrauch → siehe Anhang)

Die Bundesregierung hat mit ihrer Novelle des EEG zum 1.1.2012 die Besondere Ausgleichsregelung erheblich ausgeweitet. In der Folge steigt die Umlage 2013 gegenüber 2012 noch einmal **um weitere 0,27 Cent/kWh** an. Der Anteil für die gesamte Industrieförderung (Besondere Ausgleichsregelung und Eigenverbrauch) an der EEG-Umlage 2013 beträgt damit **insgesamt 1,22 Cent pro verbrauchter Kilowattstunde Strom**. Die Kosten der Industrieförderung erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 33 Prozent.

Auf diese Weise werden Unternehmen in Deutschland im kommenden Jahr insgesamt um voraussichtlich **4,7 Milliarden Euro** entlastet. Der Beitrag der Industrie zum

Umbau unserer Energieversorgung schrumpft also auf Kosten der übrigen Stromverbraucher weiter zusammen.

2. Rückgang der Börsenstrompreise → Anteil an der EEG-Umlage 2013: 0,85 Cent/kWh

Die Börsenstrompreise bewegen sich weiter nach unten. 2011 lag der durchschnittliche Spotmarktpreis (Phelix Base) bei 5,1 Cent pro Kilowattstunde. Im Jahresverlauf 2012 ist der Spotmarktpreis bislang auf durchschnittlich 4,3 Cent/kWh abgerutscht. Eine wesentliche Ursache dafür ist das zunehmende Stromangebot aus Erneuerbaren Energien, das teure fossile Kraftwerke aus dem Markt drängt und so schon heute signifikant die Börsenstrompreise senkt (Merit-Order-Effekt → siehe Anhang). Das ist für viele Unternehmen von großem Vorteil, weil die Preissenkungen durch geringere Kosten bei der Strombeschaffung an sie weitergegeben werden. Für die profitierenden Unternehmen kommt so ein wichtiger ökonomischer Nutzen des Ausbaus der Erneuerbaren Energien unmittelbar zum Tragen.

Für die EEG-Umlage wird der Börsenpreistrückgang aufgrund der festgelegten Berechnungsweise allerdings zum Problem. Denn in dem Moment, in dem die Erneuerbaren an der Börse die Preise senken, erhöht sich die Differenz zwischen gezahlter Vergütung für erneuerbaren Strom auf der einen und mit diesem Strom an der Börse erzielten Einnahmen auf der anderen Seite. Damit steigt automatisch die Umlage, die die Lücke zwischen den Ausgaben für die gezahlten Einspeisevergütungen und den beim Verkauf des EEG-Stroms erzielten Einnahmen schließen muss.

Daraus folgt ein Paradoxon: Je niedriger die Börsenstrompreise aufgrund des Angebotes von regenerativem Strom sind, desto höher steigt die EEG-Umlage. Dieser Effekt wird noch durch stark gesunkene Preise für CO₂-Zertifikate sowie einen Rückgang bei der Stromnachfrage verstärkt. Denn auch diese Entwicklungen wirken an der Strombörse preissenkend.

Der Anteil, der zur Kompensation sinkender Börsenstrompreise notwendig ist, macht an der EEG-Umlage 2013 insgesamt **0,85 Cent pro verbrauchter Kilowattstunde Strom** aus. Das entspricht einer jährlichen **Gesamtsumme von 4,6 Mrd. Euro**. Dieser Umlagenbestandteil erhöht sich im Vergleich zu 2012 **um 0,35 Cent/kWh** oder rund 70 Prozent.

3. Nachholung für 2012 → Anteil an der EEG-Umlage 2013: 0,67 Cent/kWh

Die EEG-Umlage ist letztlich eine Prognose mit einer Reihe von Unsicherheitsfaktoren. Aus mehreren Gründen ist das EEG-Konto 2012 deutlich in den negativen Bereich gerutscht. Die wichtigsten Kostentreiber waren stark gesunkene Börsenstrompreise am Spotmarkt, gute Einstrahlungsdaten bei der Solarenergie, ein unerwartet hoher Ausbau bei der Fotovoltaik sowie die weit über den Erwartungen liegenden Kosten der Marktprämie.

Aufgrund dieser Entwicklungen müssen über zwei Milliarden Euro-Defizit in das Jahr 2013 übertragen und dann abgebaut werden. Es handelt sich hier um einen Einmal-effekt, der die EEG-Umlage 2013 kräftig nach oben treibt. 2014 entfällt dieser Posten, sofern das Konto 2013 nicht erneut deutlich ins Minus gerät. Ein vergleichbares Defizit erscheint aber schon deshalb unwahrscheinlich, da die Börsenpreise nicht wieder so

stark abrutschen dürften, Fehlentwicklungen bei der Marktprämie zum Teil beseitigt wurden und Vergütungen für neue Fotovoltaikanlagen sehr deutlich gesenkt wurden.

Die Nachholung für höhere Ausgaben im Jahr 2012 macht **0,67 Cent pro verbrauchter Kilowattstunde Strom** an der EEG-Umlage 2013 aus. Davon entfallen etwa 0,3 Cent/kWh auf die stärker gesunkenen Börsenstrompreise. Ebenfalls rund 0,3 Cent/kWh machen die im Vergleich zur Prognose höher ausgefallenen Vergütungszahlungen für Fotovoltaik aus. Zum einen wurden mehr Anlagen gebaut als bei der vorausgehenden Umlageberechnung angenommen, zum anderen gingen die Anlagen überwiegend in der ersten Jahreshälfte ans Netz, so dass sie länger Strom erzeugen konnten. Hinzu kam eine überdurchschnittlich hohe Sonneneinstrahlung. Etwa 0,1 Cent/kWh gehen auf die deutlich höheren Kosten für die Marktprämie zurück. Insgesamt wird so einmalig der aufgelaufene Fehlbetrag von rund 2,6 Mrd. Euro ausgeglichen.

4. Marktprämie → Anteil an der EEG-Umlage 2013: 0,11 Cent/kWh

Mit Einführung der so genannten Marktprämie zum 1.1.2012 wollte der Gesetzgeber die Marktintegration der Erneuerbaren Energien im Strombereich fördern. Anlagenbetreiber, die vom bisherigen EEG-Vergütungsmodell in die Direktvermarktung ihres Stroms an der Strombörse wechseln, erhalten dafür eine Prämie (zur Marktprämie → siehe Anhang).

Nach Angaben der Übertragungsnetzbetreiber werden aktuell rund 20.000 Megawatt (MW) Windenergie, 1.000 MW Bioenergie sowie 1.700 MW Fotovoltaik über das neu eingeführte Vermarktungsmodell abgewickelt. Damit sind wesentlich mehr Anbieter in das Modell der Marktprämie eingestiegen als bei der Berechnung der Umlage für 2012 angenommen. Die EEG-Umlage für 2012 wurde also um einen entsprechenden Betrag zu niedrig angesetzt. Dadurch wurde die Deckungslücke auf dem EEG-Konto größer. Dieser Fehlbetrag muss nun durch eine Nachholung bei der Umlage 2013 ausgeglichen werden (s. oben).

Zwar dürften 2013 über das Jahr hinweg mehr Anlagen über die Marktprämie vermarkten als dies 2012 der Fall war. In Folge der laufenden Novelle der Marktprämienverordnung werden die spezifischen Kosten allerdings sinken. Insofern ist mit einem Gesamtkostenvolumen für die Marktprämie von rund 430 Millionen Euro zu rechnen. Der Anteil der Marktprämie an der EEG-Umlage 2013 beträgt damit umgerechnet **0,11 Cent pro verbrauchter Kilowattstunde Strom**. Das bedeutet einen Anstieg gegenüber der Umlage für 2012 von **0,08 Cent/kWh**.

Die für 2013 zugrunde gelegte Größenordnung von 430 Mio. Euro bei den zusätzlichen Kosten für die Marktprämie wurde 2012 deutlich übertroffen. Eingepreist in die EEG-Umlage 2012 war allerdings nur ein Betrag von rund 130 Millionen Euro. Daher betrug dieser Anteil an der EEG-Umlage 2012 nur 0,03 Cent/kWh. Die aufgelaufene Differenz muss nun über die Nachholung aufgefangen werden (s. oben).

5. Reine Förderkosten für Erneuerbare Energien → Anteil an der EEG-Umlage 2013: 2,29 Cent/kWh

Der Kern der EEG-Umlage sind die reinen Förderkosten. Sie sorgen für den Ausgleich der Differenz zwischen den Ausgaben für Vergütungszahlen und den Einnahmen

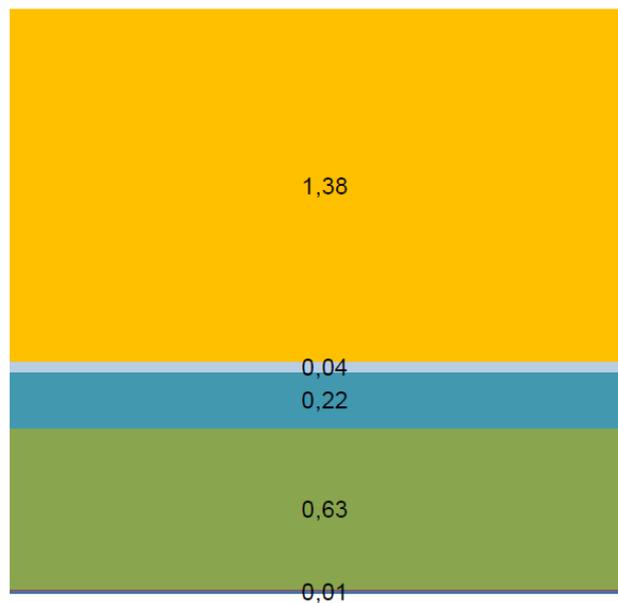
durch die Vermarktung des regenerativ erzeugten Stroms an der Börse. Mit diesem Betrag wird der Aufbau neuer regenerativer Kraftwerke über den Strompreis finanziert. Dabei haben die unterschiedlichen Technologien aufgrund ihres unterschiedlichen Entwicklungsstandes und spezifischer Standort- und Einsatzbedingungen unterschiedliche Differenzkosten (s. folgende Grafik).

Die reinen Förderkosten für Erneuerbare-Energien-Anlagen machen an der Umlage 2013 insgesamt einen Betrag von **2,29 Cent pro verbrauchter Kilowattstunde Strom** aus. Damit erhöht sich dieser Bestandteil gegenüber 2012 lediglich um knapp 0,2 Cent/kWh. Es ist also keineswegs der Zubau neuer regenerativer Kraftwerke, der in erster Linie zu einem Anstieg der EEG-Umlage führt. Dieser macht vielmehr nur einen Anteil von 11 Prozent an dem gesamten Anstieg gegenüber 2012 aus.

EEG-Umlage 2013 ohne Fremdkosten

■ Wasser ■ Gase ■ Biomasse ■ Geothermie ■ Wind onshore ■ Wind offshore ■ Solar

Gesamt 2,29 ct/kWh



Anhang

Berechnung der EEG-Umlage

Seit dem Jahr 2000 wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert. Es garantiert die Abnahme von Strom aus regenerativen Kraftwerken sowie eine feste Vergütung für jede produzierte Kilowattstunde Strom über einen Zeitraum von 20 Jahren. Die entstehenden Förderkosten werden über die so genannte EEG-Umlage auf die Stromkunden verteilt.

Mit der EEG-Umlage finanzieren die Stromverbraucher also den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stromsektor. Dabei schließt die Umlage die Lücke zwischen den Ausgaben für die Einspeisevergütungen für Strom aus regenerativen Kraftwerken und den Einnahmen, die durch den Verkauf dieses EEG-Stroms über die Strombörse erzielt werden (sog. Differenzkosten).

Einmal im Jahr – jeweils zum 15. Oktober – wird die Umlage für das kommende Jahr festgesetzt. Dabei handelt es sich um eine Prognose, die verschiedene Entwicklungen für das Folgejahr möglichst genau abschätzen muss. Neben dem bekannten Bestand an EEG-Anlagen müssen die zuständigen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) eine Prognose über den Zubau an neuen EEG-Anlagen abgeben, deren durchschnittliche Vergütung berechnen und die voraussichtlichen Produktionsstunden abschätzen. Diese drei Faktoren sind die wesentlichen Bestandteile bei der Berechnung der zu erwartenden Ausgaben.

Den Ausgaben stehen Einnahmen durch den Verkauf des produzierten Stroms an der Strombörse gegenüber, die ebenfalls von den ÜNB berechnet werden müssen.

Einnahmen und Ausgaben werden auf einem gemeinsamen Konto, dem sog. EEG-Konto, verrechnet. Die verbleibende Lücke zwischen den Ausgaben für die Vergütungszahlungen auf der einen und den niedrigeren Einnahmen auf der anderen Seite stellt die Förderkosten (oder auch „Differenzkosten“) für den Ausbau der Erneuerbaren Energien dar. Diese Kosten müssen über die EEG-Umlage gedeckt werden.

Die Fördersumme wird dafür durch die Zahl der Kilowattstunden Strom, die voraussichtlich verbraucht wird und die nicht durch Sonderregelungen von der Zahlung der Umlage befreit ist (s.u.), geteilt. Der so berechnete Betrag pro Kilowattstunde Strom ist dann die so genannte EEG-Umlage. Mit ihrer Hilfe kann das EEG-Konto, über das alle Einnahmen und Ausgaben abgerechnet werden, schließlich ausgeglichen werden.

Das Berechnungsverfahren zeigt, dass gleich mehrere wichtige Faktoren im Verfahren lediglich abgeschätzt werden können:

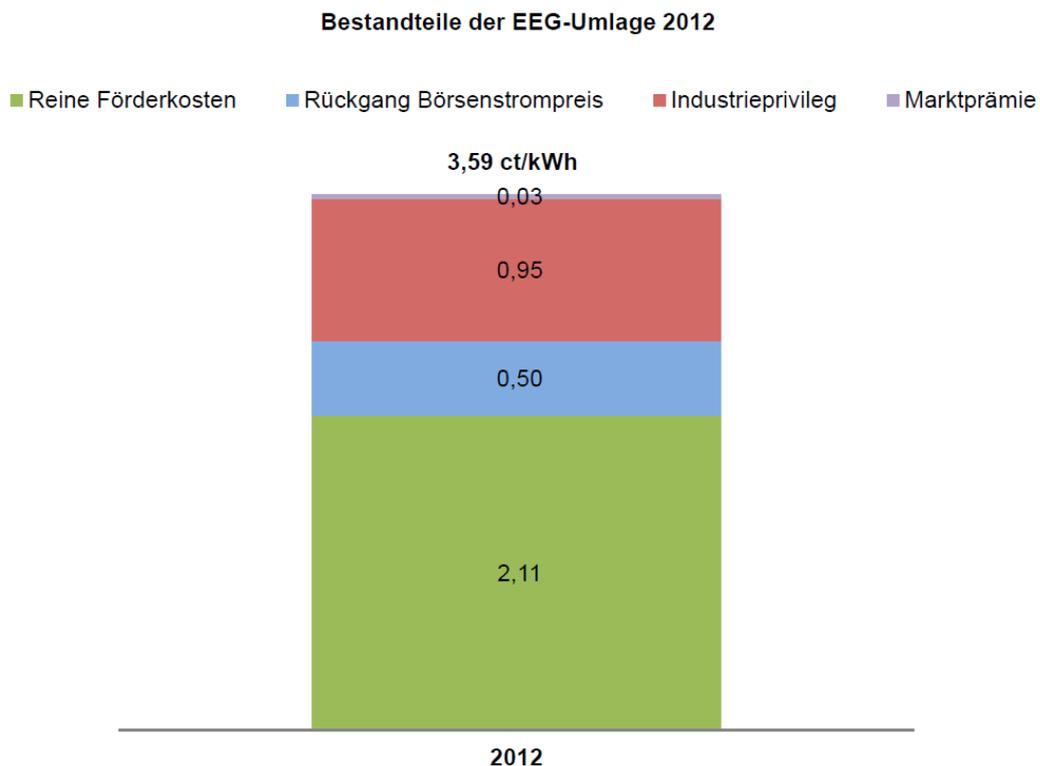
- der Zubau an neuen Anlagen,
- deren Auslastung,
- erzielte Einnahmen an der Strombörse und
- der Stromverbrauch.

Die Berechnung der EEG-Umlage ist daher eine Prognose, die mit einigen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist. Spätere Abweichungen von den getroffenen Annahmen in der Realität – wie zum Beispiel fallende oder steigende Börsenstrompreise, ein höherer oder geringerer Anlagenzubau, mehr oder weniger Wind- und Sonnenstunden, höherer oder niedriger Stromverbrauch – werden bei der Berechnung der Umlage des Folgejahres berücksichtigt und so im Nachhinein korrigiert.

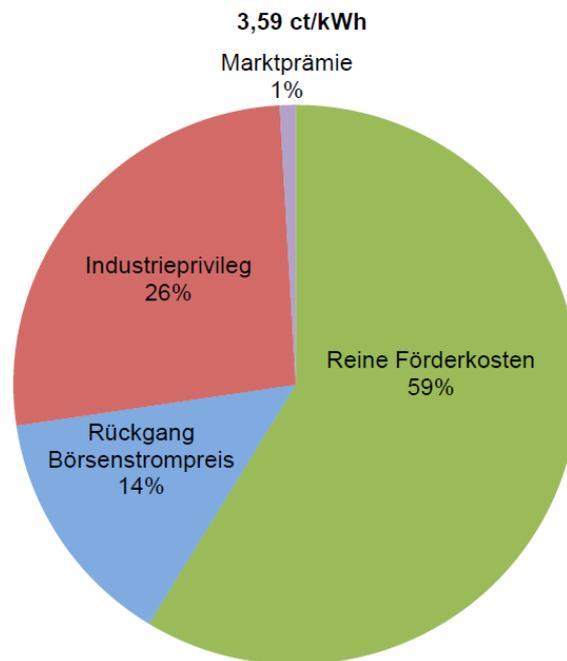
Höhe und Zusammensetzung der EEG-Umlage 2012

Im laufenden **Jahr 2012** zahlen die Verbraucher pro Kilowattstunde verbrauchtem Strom **3,592 Cent EEG-Umlage**. Davon betragen die **reinen Förderkosten für Erneuerbare Energien** lediglich **2,11 Cent/kWh**.

Dazu kommen weitere Bestandteile, die die Umlage erhöhen, obwohl sie – wenn überhaupt – nur indirekt mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien in Verbindung stehen. Diese weiteren Bestandteile der EEG-Umlage sind: Industrieförderung, Ausgleich sinkender Börsenstrompreise, Marktprämie.



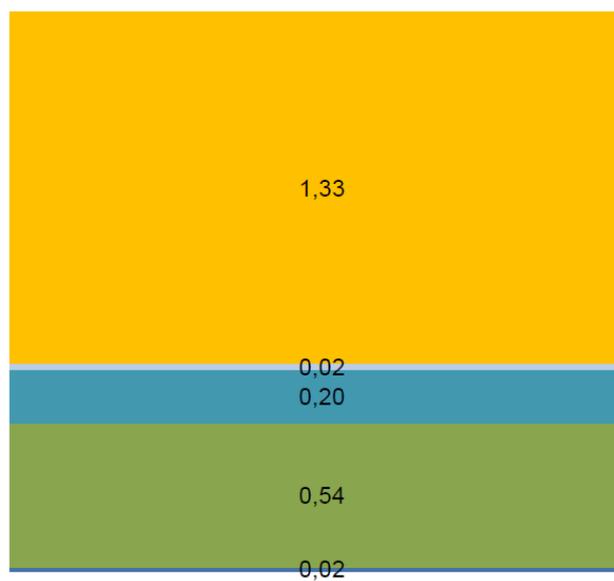
Bestandteile der EEG-Umlage 2012



EEG-Umlage 2012 ohne Fremdkosten

■ Wasser ■ Gase ■ Biomasse ■ Geothermie ■ Wind onshore ■ Wind offshore ■ Solar

Gesamt 2,11 ct/kWh



Besondere Ausgleichsregelung und industrieller Eigenverbrauch

Die Besondere Ausgleichsregelung des EEG [§ 40 ff] sorgt dafür, dass stromintensive Unternehmen bei ihren Stromkosten entlastet werden. Die Regelung wurde ursprünglich zum Schutz der internationalen Wettbewerbsfähigkeit eingeführt, die begünstigten Unternehmen zahlen je nach Stromverbrauch und -intensität eine geringere EEG-Umlage. Die zusätzlichen Kosten werden von Privatkunden sowie vom Handel und Gewerbe mitgetragen.

Wurden im Jahr 2006 noch rund 282 Unternehmen (70 TWh Stromverbrauch) mit insgesamt rund 410 Millionen Euro begünstigt, erhöhte sich die Zahl dieser Unternehmen im Jahr 2012 bereits auf 600 und deren Begünstigung auf 2,2 Milliarden Euro. Entsprechend stiegen die Zusatzkosten für nicht-privilegierte Stromkunden. Die Stromrechnung eines Durchschnittshaushaltes stieg allein 2012 durch diese Form der Industrieförderung um rund 22 Euro pro Jahr.

Die Bundesregierung hat mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2012 den Kreis möglicher Nutznießer dieser Vergünstigung noch einmal massiv ausgeweitet: Ab kommendem Jahr können Betriebe schon ab einem Stromverbrauch von einer Gigawattstunde pro Jahr sowie einem Anteil der Stromkosten an der Bruttowertschöpfung des Unternehmens in Höhe von 14 Prozent von einer Vergünstigung profitieren. Nach aktuellen Angaben des zuständigen Bundesamtes für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) haben im Jahr 2012 bislang 2000 Unternehmen Anträge auf (teilweise) Befreiung von der EEG-Umlage im nächsten Jahr gestellt.

Hinzu kommt, dass für Strom, den Industrieunternehmen in eigenen Kraftwerken selbst erzeugen, gar keine EEG-Umlage anfällt [§ 37 (3)]. Diese vollständige Befreiung von der EEG-Umlage trifft auf rund die Hälfte des in Deutschland von der Industrie verbrauchten Stroms zu.

Insgesamt ist damit rund die Hälfte des von der Industrie verbrauchten Stroms (245 TWh) in Deutschland entweder komplett befreit oder nur mit einer stark reduzierten EEG-Umlage belastet.

Erneuerbare Energien senken Börsenstrompreise – Merit-Order-Effekt

Als Merit-Order bezeichnet man an der Strombörse die Einsatzreihenfolge der Kraftwerke. Beginnend mit den niedrigsten Grenzkosten werden solange Kraftwerke mit höheren Grenzkosten zugeschaltet, bis die Stromnachfrage gedeckt ist. An der Strombörse bestimmt das letzte Gebot, das noch einen Zuschlag erhält, den Strompreis. Der Strompreis wird also durch das jeweils teuerste Kraftwerk bestimmt, das noch benötigt wird, um die jeweilige Stromnachfrage in einer bestimmten Viertelstunde zu decken.

Kraftwerke, die niedrigere Grenzkosten als der ermittelte Strompreis haben, können ihren Strom verkaufen. Anlagen, die teurer sind, kommen in der betreffenden Handelszeit nicht zum Zuge und können nicht betrieben werden.

Die Grenzkosten von Wind- und Solarenergieanlagen sind aber gleich Null, weil sie keine Brennstoffe und Emissionszertifikate einkaufen müssen. Deshalb kommen diese Anlagen im liberalen Strommarkt immer zum Zuge – und verdrängen so teure,

brennstoffabhängige Anlagen. Durch diesen so genannten Merit-Order-Effekt sinkt der Börsenstrompreis.

Neben dem Zubau der Erneuerbaren Energien trugen auch noch die gesunkenen CO₂-Preise sowie ein leichter Rückgang der Stromnachfrage insgesamt zu geringeren Börsenstrompreisen bei. Der Rückgang der CO₂-Preise wiederum ist selbst zum Teil auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien zurückzuführen, da dadurch die Nachfrage nach CO₂-Zertifikaten verringert wird.

Bezugspunkt für die Berechnung des Börsenstrompreistrückgangs durch den Einsatz Erneuerbarer Energien ist das dritte Quartal 2008 mit einem Börsenstrompreis von 7,3 Cent/kWh. Zu diesem Zeitpunkt waren die Preise für fossile Energieträger etwa auf heutigem Niveau und damit vergleichbar. Die Preise für CO₂-Zertifikate lagen mit rund 24 Euro pro Tonne CO₂ in einer von der EU-Kommission angestrebten Höhe. Zum Vergleich: In den letzten drei Monaten bewegte sich der Preis zumeist zwischen 7 und 8 Euro pro Tonne CO₂.

Marktprämie

Mit Einführung der so genannten Marktprämie zum 1.1.2012 wollte der Gesetzgeber die Marktintegration der Erneuerbaren Energien im Strombereich fördern. Anlagenbetreiber, die vom bisherigen EEG-Vergütungsmodell in die Direktvermarktung ihres Stroms an der Strombörse wechseln, erhalten dafür eine Prämie.

An der Strombörse erhalten Anlagenbetreiber zum regulären Marktpreis zusätzlich den Differenzbetrag zur bisherigen EEG-Vergütung. Berechnungsgrundlage ist dabei der durchschnittliche Strompreis des jeweiligen Handelsmonats. Darauf aufgeschlagen wird die so genannte Marktprämie, die exakt die Differenz zur ursprünglichen Vergütung ausgleicht. Kann ein Anlagenbetreiber seinen Strom über dem monatlichen Durchschnittspreis verkaufen, erzielt er Mehreinnahmen. Denn die Marktprämie wird nicht entsprechend reduziert. Stromproduzenten können daher mit dem Marktprämienmodell die bisherige EEG-Vergütung deutlich übertreffen.

Darüber hinaus erhalten Betreiber eine so genannte Managementprämie, die sie für etwaigen Mehraufwand (administrativer Aufwand, Erstellung der Einspeiseprognose etc.) sowie für das höhere Risiko bei der Direktvermarktung ihres Stroms entschädigen soll. Betreiber von Biogasanlagen erhalten zusätzlich zur Managementprämie eine so genannte Flexibilitätsprämie, die sie motivieren soll, ihre Stromproduktion der Nachfrage anzupassen.

Liquiditätsreserve

Die so genannte Liquiditätsreserve wurde erstmals für 2012 eingeführt. Mit diesen im Rahmen der EEG-Umlage generierten Einnahmen soll ein Puffer für das EEG-Konto (s. oben) aufgebaut werden. So können ein vorübergehend negativer Kontostand verringert bzw. verhindert und Zinskosten eingespart werden. Die Liquiditätsreserve darf maximal 10 Prozent der verbleibenden Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des EEG-Kontos betragen. 2012 betrug die Liquiditätsreserve 3 Prozent, 2013 wird sie mit 10 Prozent erstmals vollständig ausgeschöpft.